



Pandemie- und Hygiene-Konzept

Version 1.1 vom 23. August 2020

Präambel und Grundsätze

Mit dem Ausbruch des Coronavirus SARS-CoV-2 stehen wir alle gemeinsam vor ungeahnten Herausforderungen und befinden uns in einer bisher unbekanntem Situation, in der einerseits der Schutz der Gesundheit höchste Priorität hat und andererseits ein satzungskonformes Angebot zur motorischen und sozialen Entwicklung für Kinder aufrecht erhalten und ausgebaut werden soll.

Liebe Mitglieder, durch Eure Mithilfe und Treue sowie Euer Verständnis werden wir pandemiebedingte Situationen bewältigen. Wir haben für Euch alle Maßnahmen zusammengetragen, um deren Beachtung/Umsetzung wir Euch bitten. Es kommt auf jeden Einzelnen an.

Für dieses Hygiene- und Pandemie-Konzept sind folgende Punkte leitend:

- Die Gesundheit unserer Mitglieder, Übungsleiter/innen und Vorstände steht an erster Stelle.
- Regeln des Vereins werden daher zum Wohle aller befolgt.
- Krankheitssymptome werden ernst genommen und sind immer ein Grund, nicht zum Vereinssport zu kommen.
- Die Corona-Pandemie betrifft jeden Einzelnen. Um sich selbst und andere zu schützen, ist der Beitrag jedes Einzelnen erforderlich.

Wir richten uns mit unseren Maßnahmen nach den Anforderungen des Landes Berlin (<https://www.berlin.de/corona/massnahmen/verordnung/>) sowie des Bezirks Marzahn-Hellersdorf (<https://www.berlin.de/ba-marzahn-hellersdorf/aktuelles/>) und berücksichtigen Empfehlungen des Landessportbundes Berlin e.V. (<https://lsb-berlin.net/aktuelles>) und des Berliner Turn- und Freizeitsportbundes e.V. (<https://www.btfb.de/>). Gleichsam sind wir an die Hallenregeln (nicht vereinseigene Sportstätte) und Weisungen des Hallenwarts gebunden.

Der Verein veröffentlicht dieses individuelle, auf unsere Sportarten und die von uns genutzten Sportstätten ausgerichtete Schutz- und Hygienekonzept auf unserer Homepage und es steht ständig vor Ort zur Einsicht bereit. Der Verein verpflichtet sich, die Regeln der SARS-CoV-2-Infektionsschutzverordnung in der jeweils aktuellen Fassung zu beachten und für deren Umsetzung wie nachstehend beschrieben zu sorgen.

Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass bei der Teilnahme am Sportbetrieb, auch bei Einhaltung aller notwendigen Hygienemaßnahmen, ein erhöhtes Risiko für eine Ansteckung mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 besteht.

Zuständigkeiten und Kommunikation

Gemäß Vorstandssitzung am 1. Juni 2020 sind folgende Beauftragte bestimmt worden:

- Pandemiebeauftragter = Vorstandsvorsitzender (derzeit Daniel Tilsch)
- Hygiene-Beauftragter = Stellv. Vorsitzender (derzeit Sten Lorenzsonn).





Die Aufgaben und Befugnisse des Pandemiebeauftragten lauten wie folgt:

- Verfolgen der Verlautbarungen des Landes Berlin, des Bezirks Marzahn-Hellersdorf, des LSB und des BTFB zur aktuellen Lage
- Einberufen außerordentlicher Sitzungen vereinsinterner Gremien zur Beschlussfassung
- Kommunikation des Vereins zu Maßnahmen koordinieren
- Verstöße und Besonderheiten klären und ggf. melden.

Die Aufgaben und Befugnisse des Hygienebeauftragten lauten wie folgt:

- Verfolgen der Verlautbarungen des Landes Berlin, des Bezirks Marzahn-Hellersdorf, des LSB und des BTFB zur aktuellen Lage
- Belehrung der Übungsleiter/innen bzgl. des Pandemie- und Hygienekonzepts
- Koordination und stichprobenartige Überwachung der Hygiene-Maßnahmen
- Einkauf und Distribution von Hygiene-Artikeln (Desinfektionsmittel, Mund/Nasen-Schutz etc.).

Die Kommunikation erfolgt grundsätzlich über die Website www.waschbaeren-berlin.de und etwaige WhatsApp-Gruppen der Sportgruppen sowie durch Aufsteller/Hinweisschilder. Vor Ort haben die Übungsleiter/innen Weisungsbefugnis entsprechend der Satzung. Aufforderungen des Hygienebeauftragten sind zu befolgen.

Pandemie-Organisation

In Zeiten einer aktuellen Pandemie wird der Verein im Rahmen seiner finanziellen und organisatorischen Möglichkeiten Hygiene- und Schutzartikel zur Verfügung stellen und Schutzmaßnahmen ergreifen.

Während der aktuellen Corona-Pandemie sind das:

- Desinfektionsmittel/-spender
- Bei Bedarf Alltagsmasken
- Erklärung zum Pandemie- und Hygienekonzept und zum Gesundheitszustand (Anlage 1)
- Hinweisschilder bzgl. der Verhaltensregeln („Hygiene-Organisation“, vgl. Anlage 2).

Die Mitglieder werden über das Pandemie- und Hygienekonzept informiert und haben eine Erklärung zur Anerkennung und Befolgung des Pandemie- und Hygienekonzepts und zugleich eine Erklärung zum Gesundheitszustand zu unterschreiben (vgl. Anlage 1). Erfolgt dies nicht, kann am Sportbetrieb nicht teilgenommen werden.

Die in Anlage 1 genannten Daten/Erklärungen werden für die Sommer- bzw. Winterphase des Sportbetriebs (01.04.-30.09. bzw. 01.10.-31.02.) aufbewahrt. Sollte danach kein Verdachts- oder Infektionsfall vorliegen, werden die Daten vernichtet. Treten Verdachts- oder Infektionsfälle auf, werden angeforderte Daten an die behördlichen Stellen weitergeben und die Daten erst dann vernichtet, wenn keine weiteren Verdachts- oder Infektionsfälle in der Sportgruppe vorliegen.

Sobald Verdachtsfälle auftreten und dem Verein gemeldet werden, werden alle anderen Mitglieder informiert, die im Verein innerhalb der letzten 14 Tage mit dieser Person in einer Sportgruppe waren (ohne namentliche Nennung der/des Betroffenen). Der Sportbetrieb wird aufrechterhalten. Der Verlauf einer möglichen Infektion wird kommunikativ begleitet.





Treten Infektionsfälle auf, wird der Sportbetrieb der betroffenen Sportgruppe umgehend für 14 Tage ausgesetzt. Die Mitglieder, die im Verein innerhalb der letzten 14 Tage mit dieser Person in einer Sportgruppe waren, werden informiert (ohne namentliche Nennung der/des Betroffenen). Wenn keine weiteren Verdachts- oder Infektionsfälle in dieser Gruppe in den darauffolgenden 14 Tagen auftreten, wird der Sportbetrieb wieder aufgenommen.

Der Verein hat nur eine begrenzte Anzahl an Übungsleiter/innen. Da sich die Übungsleiter/innen so gut es geht schützen, werden sie nicht generell für 14 Tage vom Betrieb ausgeschlossen, wenn in einer Gruppe Verdachts- oder Infektionsfälle vorliegen. Sofern es finanziell und organisatorisch möglich ist, wird der Verein Selbsttests oder – sofern kostenpflichtig – Impfungen der Übungsleiter/innen organisieren bzw. dabei unterstützen und die Kosten dafür übernehmen.

Bei bestätigten Infektionsfällen im Verein wird der Vorstand das Gesundheitsamt sowie das Schul- und Sportamt umgehend über den Sachverhalt und die dann getroffenen Vorkehrungen informieren.

Hygiene-Organisation

Bereits regulär ist der Zutritt in die Halle nur zu den dem Verein zugewiesenen Zeiten und nur zu satzungskonformen Zwecken (sportliche Aktivitäten) möglich. Ebenso können nur Vereinsmitglieder und neu beantragende Mitglieder an den Sportgruppen teilnehmen, deren Teilnahme auf Basis des Mitgliederverzeichnisses bei jedem Übungstag protokolliert wird.

Wir weisen unsere Mitglieder auf die folgenden Verhaltensregeln hin (vgl. auch Anlage 2).

Generell

- Die Teilnahme am Sportbetrieb ist nur mit vorliegender unterschriebener Erklärung zum Pandemie- und Hygienekonzept und zum Gesundheitszustand (Anlage 1) möglich.
- Bei Krankheitssymptomen in den letzten 14 Tagen (z.B. Fieber, trockener Husten, Atemproblemen, Verlust Geschmacks-/Geruchssinn, Halsschmerzen, Gliederschmerzen, Symptome einer Atemwegserkrankung) oder bei einem Aufenthalt in den letzten 14 Tagen in einem Gebiet, das bereits vorher, währenddessen oder (auch nach Rückkehr) in den letzten 14 Tagen zum Risikogebiet erklärt wurde, darf nicht am Sportbetrieb teilgenommen werden.
- Übungsleiter/innen, Vorstände, Hygiene- und Pandemiebeauftragte dürfen in Verdachtsfällen sowie beim Zuwiderhandeln gegen das Pandemie- und Hygienekonzept Mitglieder oder Begleitpersonen der Halle verweisen.
- Abstände von mindestens 1,5m sind einzuhalten (bis auf die Familienmitglieder untereinander).
- In allen Räumen einschließlich Fluren, Toiletten, Umkleiden, Sportfunktionsgebäuden ist eine Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen. Dies gilt nicht während der eigentlichen Sportausübung für die Sportler/innen und Übungsleiter/innen. Dies gilt besonders für Personen, die das 6. Lebensjahr vollendet haben, sollte aber wenn möglich auch bei Kindern jüngeren Alters berücksichtigt werden. Begleitpersonen haben während ihres Aufenthaltes durchgehend eine Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen.
- Eltern erinnern ihre Kinder vor dem Sportbetrieb, auf Abstand mindestens 1,5m zu achten, andere Kinder nicht anzufassen und die Hust- und Nies-Etikette einzuhalten.
- Verdachtsfälle und Infektionen müssen dem Verein umgehend gemeldet (info@waschbaeren-berlin.de) werden, wenn das Mitglied in den letzten 14 Tagen am Sportbetrieb teilnahm.





Beim Betreten der Halle

- Mitglieder dürfen erst kurz vor dem Übungsbeginn erscheinen.
- Ansammlungen vor und in der Sporthalle sind zu vermeiden (>5 Personen).
- Bereitgestellte Hygiene-Artikel sind zu nutzen (z.B. Desinfektionsmittel).
- Zur Wahrung des Abstandsgebots soll allgemein „Rechtsverkehr“ in Gängen stattfinden.
- Umkleiden dürfen nicht benutzt werden, wenn das behördlich verboten ist. In diesem Fall wird darüber mit Hinweisschildern informiert. Wenn mehrere Sportgruppen parallel oder überlappend in der Halle sind, weisen die Übungsleiter/innen für die Sportgruppen getrennte Umkleiden aus.
- Mitglieder oder deren Erziehungsberechtigte geben bei Beginn der Winter- bzw. Sommersaison (bzw. vor Wiederaufnahme des Sportbetriebs nach einem Aussetzen) eine unterschriebene Erklärung ab, die Regeln zur Kenntnis genommen zu haben und zum Gesundheitszustand (Anlage 1). Die Anwesenheit zu den konkreten Übungsstunden wird über die reguläre Anwesenheitsliste namentlich geführt.

Während des Sportbetriebs

- Der Sportbetrieb findet in Gruppen bis maximal der zulässigen Personenzahl statt (ISS: 60 aktive Sportler/innen, Mahlsdorfer Grundschule: 20 aktive Sportler/innen pro Halle, also 40)¹.
- Es sind nur die Türen der entsprechenden Partition der Halle zu nutzen. Die anderen Partitionen dürfen nicht betreten werden (ausgenommen Übungsleiter/innen und Hygiene-Beauftragter).
- Es sind mindestens 2 Übungsleiter/innen anwesend, um die Betreuung auch bei Trennung der Gruppen sicherzustellen.
- Zuschauer sind nicht zugelassen, Eltern verlassen generell während des Sportbetriebs die Halle. Beim Eltern-Kind-Turnen (Altersgruppe 1-3Jährige) begleitet max. 1 Elternteil und trägt durchgehend eine Alltagsmaske. Hierbei ist auf die Abstände von min. 1,5m außerhalb des Familien- oder Betreuungsverbands zu achten. Dies gilt nicht für Übungsleiter/innen, die für die Ausübung des Sports Hilfestellung leisten.
- Auch wenn es sich in unseren Sportgruppen um „Gruppensport in festen Trainingsgruppen von höchstens 30 Personen einschließlich des Funktionsteams“ handelt, wird der Sportbetrieb so organisiert, dass Körperkontakt wenn möglich vermieden und wenn möglich Abstandsregeln geübt werden (Auswahl von Übungen und Sportgeräten). Wettkampfbetrieb findet nicht statt.

Nach dem Sportbetrieb

- Duschen und WC's dürfen nicht benutzt werden, wenn das behördlich verboten ist. In diesem Fall wird darüber mit Hinweisschildern informiert.
- Die Übungsleiter/innen werden mindestens vor und nach jeder Sportgruppe die Halle und die Umkleieräume, WC's und Duschen hinreichend lüften sowie die Geräte (Holme, Griffe o.Ä.) und die Innentürgriffe der Sporthalle, der Umkleieräume und der WC-Räume desinfizieren.

¹ Gemäß E-Mail vom Sport- und Schulamt vom 15.07.2020. Die Werte wurden ermittelt über den Ansatz 20qm pro Sportler. Bei Begleitpersonen sind entsprechend 10qm anzusetzen.

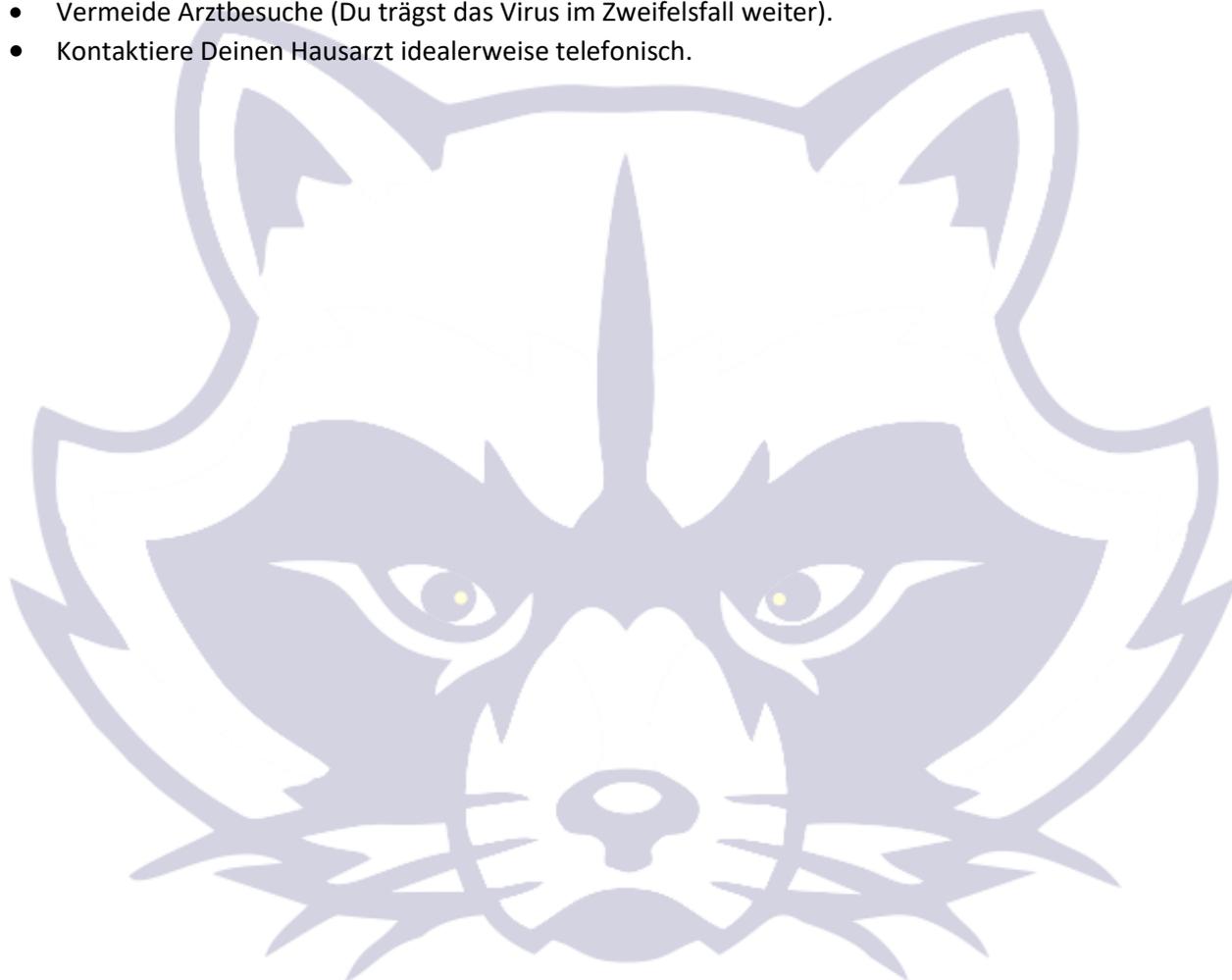




Richtiges Verhalten bei Verdachts- bzw. Infektionsfällen

Wie verhalte ich mich, wenn ich entsprechende Symptome feststelle?

- Bitte kläre – je nach Schweregrad – umgehend Deine Symptome ab: Coronavirus-Hotline: 90282828 (Berlin) oder 0331 8683 777 (Brandenburg).
- Ärztlicher Bereitschaftsdienst der kassenärztlichen Vereinigung, Tel.: 116117.
- Bitte informiere Übungsleiter oder Vorstand des Vereins, wenn Du oder Dein Kind innerhalb der letzten 14 Tage Kontakt mit anderen Vereinsmitgliedern hatte(st): info@waschbaeren-berlin.de.
- Gehe niemals krank zum Vereinssport.
- Vermeide Arztbesuche (Du trägst das Virus im Zweifelsfall weiter).
- Kontaktiere Deinen Hausarzt idealerweise telefonisch.





Anlage 1: Erklärung zur Belehrung über das Pandemie- und Hygienekonzept sowie zum Gesundheitszustand

Diese Daten werden vor dem Spielbetrieb erhoben und bis zum Ende der Sommer-/Wintersaison geschützt vor Einsichtnahme Dritter aufbewahrt. Sollte danach kein Verdachts- oder Infektionsfall vorliegen, werden diese Daten/Erklärungen vernichtet. Treten Verdachts- oder Infektionsfälle auf, werden angeforderte Daten an die behördlichen Stellen weitergeben und die Daten erst dann vernichtet, wenn keine weiteren Verdachts- oder Infektionsfälle in der Sportgruppe vorliegen.

Hiermit erkläre ich, dass

- ...ich bzw. mein/e Kind/er nur zum Sport kommt/en, wenn wir nach meinem Ermessen gesund sind und in den letzten 14 Tagen keine krankheitsbedingten Symptome gezeigt haben;
- ...ich bzw. wir in den letzten 14 Tagen nicht in einem Gebiet war/en, das bereits vorher, währenddessen oder (auch nach Rückkehr) in den letzten 14 Tagen zum Risikogebiet erklärt wurde;
- ... ich bzw. mein/e Kind/er die Verhaltensregeln des Pandemie- und Hygienekonzepts gelesen habe/n und befolge/n;
- ... ich bzw. mein/e Kind/er auf eigenes Gesundheitsrisiko am Sportbetrieb teilnehme/n;
- ...ich Verdachts- oder Infektionsfälle umgehend dem Verein mitteile, wenn ich bzw. mein/e Kind/er innerhalb der letzten 14 Tage am Sportbetrieb teilgenommen habe/n;
- ...ich unabhängig sonstiger Erklärungen zum Datenschutz der Weitergabe der unten stehenden Daten beim Eintritt von Infektionen an das Gesundheits- sowie das Schul- und Sportamt zustimme.

Vor- und Nachname des Mitglieds: _____

Name des begleitenden Elternteils: _____

Anschrift: _____

(sofern noch nicht bekannt gegeben)

Telefonnummer und E-Mail-Adresse: _____

(sofern noch nicht bekannt gegeben)

Sportgruppe und Wochentag: _____

Datum, Unterschrift





Anlage 2: Aushang Verhaltensregeln

Wir freuen uns, endlich wieder mit Euch Sport machen zu können! Damit das so bleibt, müssen wir die **Einhaltung unseres Pandemie--und Hygienekonzepts** entsprechend der SARS-CoV-2-Infektionsschutzverordnung des Berliner Senats sicherstellen.

Teilnahmevoraussetzungen

- Wer **Krankheitssymptome** in den letzten 14 Tagen hatte, bleibt der Halle fern. Wer in den letzten 14 Tagen in einem Gebiet, das bereits vorher, währenddessen oder (auch nach Rückkehr) in den letzten 14 Tagen zum **Risikogebiet** erklärt wurde, darf nicht am Sportbetrieb teilnehmen.
- Füllt die **Erklärung zum Pandemie- und Hygienekonzept und Gesundheitszustand** aus. Gebt diese unterschrieben den Übungsleiterinnen.
- Vermeidet Ansammlungen vor und in der Halle, erscheint erst kurz vor Übungsbeginn und verlasst die Halle so zügig wie möglich. Zuschauer sind nicht erlaubt.
- Bitte habt Verständnis, wenn die Sportgruppen wegen Lüftung und Desinfektion ggf. etwas später beginnen oder früher enden.



Verhaltensregeln

- Achtet auf einen **Mindestabstand von 1,5m** (außer Familien untereinander)!
- In allen Räumen inkl. Fluren, Umkleiden, WC's trage eine **Mund-/Nasen-Bedeckung**. Als Begleitpersonen des Eltern-Kind-Turnens (max. 1 Person) trage durchgängig die Mund-/Nasen-Bedeckung! Zuschauer sind nicht zulässig!
- **Erinnert Eure Kinder, andere Kinder nicht anzufassen und an die Hust-/Nies-Etikette.**
- Derzeit dürfen **Umkleiden, WC und Duschen** genutzt werden. Zieht Euch bzw. Eure Kinder aber am besten vor und nach dem Sport außerhalb der Halle um.
- Bitte befolgt Hinweise und Aufforderungen unserer Übungsleiterinnen, des Vorstands und des Hygienebeauftragten. Damit wir alle gesund bleiben und weiter zusammen Sport machen können. Dankeschön!

Wir danken Euch für Eurer Verständnis und Eure Unterstützung und wünschen allen Waschbären(kindern) viel Spaß beim Austoben und Trainieren!

